

Auszug aus der Verwaltungskostensatzung der Stadt Norderney (Stand: 13.12.2001)

1.	Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen	
1.3	andere Vervielfältigungen	
1.3.1	mit Fotokopierer – und ähnlichen Geräten (in S/W)	
1.3.1.1	bis zum Format DIN A4	0,50 €
1.3.1.2	im Format DIN A3	1,00 €
19.	Archiv	
19.1	Für familiengeschichtliche Auskünfte wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene halbe Stunde:	15,00 €
19.2	Schriftliche Auskunft aus alten Akten je Seite:	5,00 €
	Für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt werden werden kann:	1,30 €
	Daneben kann die Gebühr nach Tarifnummer 2.2.1 erhoben werden.	
2.2.1.1	Abschriften, je Seite Erstaufertigung	2,50 €
2.2.1.2	Durchschrift	1,50 €
19.3	Benutzung des Archivs	
19.3.1	für einen Tag	10,00 €
19.3.2	für eine Woche	30,00 €
19.3.3	für längere Zeit bis zu einem Monat	100,00 €
	Für die Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie bei Durchführung von Arbeiten, die der Berufsbildung dienen, sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten.	
19.4	Fotoarbeiten	
19.4.1	Anfertigung von Reproduktionen in S/W und farbig, 24 x 36 mm Film, je Stück	2,50 €
19.5	Veröffentlichungsgenehmigungen	
19.5.1	in Büchern, Broschüren, Zeitschriften, Zeitungen u.a., je Aufnahme	
19.5.1.1	S/W und farbig, bei einer Auflage	
	bis 2 000 Stück	25,00 €
	bis 10 000 Stück	75,00 €
	bis 50 000 Stück	100,00 €
	über 50 000 Stück	150,00 €
19.5.1.2	Bei Neuauflagen und Nachdrucken das 0,5fache von 19.5.1.1	
19.5.1.3	Zu Werbezwecken das Dreifache von 19.5.1.1	
19.5.2	Wiedergabe von Archivalien (auch Bilder, Karten, Pläne, Schaufilme usw.) in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen	150,00 €
19.5.3	Bei Veröffentlichungen, die im Interesse der Stadt liegen, wie die Förderung von wissenschaftlichen Publikationen oder die Förderung kultureller und wirtschaft- licher Anliegen, kann von einer Gebühr abgesehen werden.	